

Patentansprüche

1. Wirkkörper (1), insbesondere Scheinzielwirkkörper, umfassend
zumindest eine Wirkmasse (10_{1...n}),
zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) jeweils umfassend einen pyrotechnischen Satz zum Anzünden der Wirkmassen (10_{1...n}),
dadurch gekennzeichnet, dass
die zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) an der zumindest einen Wirkmasse (10_{1...n}) angeordnet sind und die zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) derart untereinander über Kanäle (30_{1...n}, 31_{1...n}) miteinander verbunden sind, dass die zumindest eine Wirkmasse (10_{1...n}) mehrseitig gleichzeitig anzündbar ist.
2. Wirkkörper (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Wirkkörper (1) zumindest zwei Wirkmassen (10_{1...n}) umfasst und die Anzündmittel (20_{1...n}) derart zwischen den Wirkmassen (10_{1...n}) des Wirkkörpers (1) angeordnet sind, dass die zumindest zwei Wirkmassen (10_{1...n}) mehrseitig gleichzeitig anzündbar sind.
3. Wirkkörper (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) innerhalb und/oder außerhalb des Wirkkörpers (1) angeordnet sind.
4. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der pyrotechnische Satz jedes Anzündmittel (20_{1...n}) und die zumindest eine Wirkmasse (10) durch ein inertes Material voneinander getrennt sind.
5. Wirkkörper (1) nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Wirkmasse und/oder die Anzündmittel (20_{1...n}) durch eine Folie, ein Gehäuse und/oder einen Luftspalt voneinander getrennt sind.
6. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Wirkkörper (1) Rillen, Nuten und/oder Bohrungen (22_{1...n}, 23_{1...n}) aufweist, durch welche die einzelnen Wirkmassen (10_{1...n}) getrennt sind und in welchen die Kanäle (30_{1...n}, 31_{1...n}) verlaufen.
7. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Wirkmasse (10_{1...n}) Rillen, Nuten und/oder Bohrungen (22_{1...n}, 23_{1...n}) aufweist, in welchen die Kanäle (30_{1...n}, 31_{1...n}) verlaufen.

8. Wirkkörper (1) nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Rillen, Nuten und/oder Bohrungen (22_{1...n}, 23_{1...n}) derart verlaufen, dass diese sich an mehreren Kreuzungspunkten (25_{1...n}, 26_{1...n}) kreuzen und die Anzündmittel (20_{1...n}) in den Kreuzungspunkten (25_{1...n}, 26_{1...n}) ausgebildet sind.
9. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Rillen, Nuten und/oder Bohrungen (22_{1...n}, 23_{1...n}) innerhalb und/oder außerhalb des Wirkkörpers (1) angeordnet sind.
10. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Wirkkörper (1) durch eine inerte Folie oder ein Gehäuse vor Umwelteinflüssen geschützt ist.
11. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Wirkkörper (1) keinen pyrotechnischen Überzugsatz aufweist, der den gesamten Wirkkörper (1) überzieht.
12. Wirkkörper (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass, die Länge der Kanäle (30_{1...n}, 31_{1...n}) derart ausgebildet ist, dass die Anzündmittel (20_{1...n}) gleichzeitig anzündbar sind.
13. Verfahren zum Zünden eines Wirkkörpers (1), insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 12, umfassend
zumindest eine Wirkmasse (10_{1...n}),
zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) jeweils umfassend einen pyrotechnischen Satz zum Anzünden der Wirkmassen (10_{1...n}),
dadurch gekennzeichnet, dass
die zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) an der zumindest einen Wirkmasse (10_{1...n}) angeordnet sind und die zumindest zwei Anzündmittel (20_{1...n}) derart untereinander über Kanäle (30_{1...n}, 31_{1...n}) miteinander verbunden sind, dass die zumindest eine Wirkmasse (10_{1...n}) mehrseitig gleichzeitig anzündbar ist.
14. Verfahren zum Anzünden eines Wirkkörpers (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere Wirkmassen (10_{1...n}) des Wirkkörpers (1) mehrseitig gleichzeitig angezündet werden.